

**Satzung  
über die Verleihung des Ehrenringes  
der Stadt Bad Oeynhausen vom 23.04.1980**

**§ 1**

Die Stadt Bad Oeynhausen kann an Persönlichkeiten, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt besonders verdient gemacht haben, den Ehrenring der Stadt Bad Oeynhausen verleihen.

Bürger, die mindestens 20 Jahre Ratsmitglied waren, erhalten den Ehrenring.

**§ 2**

Der Ehrenring der Stadt Bad Oeynhausen ist aus Gold und zeigt das Bad Oeynhausener Stadtwappen. In den Ehrenring wird das Datum der Verleihung eingraviert.

**§ 3**

Über die Verleihung des Ehrenringes wird eine Urkunde ausgefertigt, die vom Bürgermeister und vom Stadtdirektor zu unterzeichnen ist.

**§ 4**

Über die Verleihung des Ehrenringes beschließt der Rat der Stadt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder nach Anhörung des Hauptausschusses.

**§ 5**

Der Ehrenring und die Verleihungsurkunde werden durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter in feierlicher Form, in der Regel in öffentlicher Ratssitzung, ausgehändigt.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.